

4.1.0 DER GEMEINDERAT ALLERSHAUSEN HAT IN DER SITZUNG VOM 21.05.02
DIE AUFSTELLUNG DES BEBAUUNGSPLANES BESCHLOSSEN. DER AUF-
STELLUNGSBESCHLUSS WURDE AM 10.06.02 ORTSÜBLICH
BEKANNTGEMACHT.



ALLERSHAUSEN , DEN 15. Juli 2003

.....
POPP 1. BÜRGERMEISTER

4.2.0 DIE BÜRGERBETEILIGUNG GEM. §3 ABS. 1 BauGB MIT ÖFFENT-
LICHER DARLEGUNG UND ANHÖRUNG FÜR DEN VORENTWURF DES
BEBAUUNGSPLANES MIT BEGRÜNDUNG IN DER FASSUNG VOM 01.06.02
HAT MIT ERÖRTERUNGSTERMIN ~~IN DER ZEIT VOM ..am.....~~
~~BIS 07.11.02~~...STATTGEFUNDEN.



ALLERSHAUSEN , DEN 15. Juli 2003

.....
POPP 1. BÜRGERMEISTER

4.3.0 DIE BETEILIGUNG DER TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE GEM.
§4 ABS.1 BauGB ZUM VORENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES MIT BEGRÜNDUNG
IN DER FASSUNG VOM 01.06.02 HAT IN DER ZEIT VOM 23.10.02
BIS 25.11.02 STATTGEFUNDEN.



ALLERSHAUSEN , DEN 15. Juli 2003

.....
POPP 1. BÜRGERMEISTER

4.4.0 DER ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES IN DER FASSUNG VOM 01.06.02
..... WURDE MIT DER BEGRÜNDUNG GEM. §3 ABS.2 BauGB
IN DER ZEIT VOM 23.10.02... BIS 25.11.02. ÖFFENTLICH
AUSGELEGT.



ALLERSHAUSEN , DEN 15. Juli 2003

.....
POPP 1. BÜRGERMEISTER

4.5.0 DIE GEMEINDE ALLERSHAUSEN HAT MIT BESCHLUSS DES GEMEINDERATS VOM
11.03.02. DEN BEBAUUNGSPLAN MIT BEGRÜNDUNG GEM. §10 BauGB IN DER
FASSUNG VOM 11.03.02 ALS SATZUNG BESCHLOSSEN.



ALLERSHAUSEN , DEN 15. Juli 2003

.....
POPP 1. BÜRGERMEISTER

4.6.0 DIE ORTSÜBLICHE BEKANNTMACHUNG ÜBER DEN SATZUNGSBESCHLUSS FÜR DEN BEBAUUNGSPLAN MIT BEGRÜNDUNG ERFOLGT AM 23.06.03 DABEI WURDE AUF DIE RECHTSFOLGEN DER §§ 44 UND 215 BauGB SOWIE AUF DIE EINSEHBARKEIT DES BEBAUUNGSPLANES HINGEWIESEN. MIT DER BEKANNTMACHUNG TRAT DER BEBAUUNGSPLAN GEM. § 12 BauGB IN KRAFT.



ALLERSHAUSEN , DEN

15. Juli 2003

POPP

1. BÜRGERMEISTER